

Pressemitteilung

Rottweil, 02. Juli 2024

Hauptversammlung der H&K AG wegen Beschlussunfähigkeit beendet

Die Hauptversammlung 2024 der H&K AG wurde heute wegen Beschlussunfähigkeit beendet. Die H&K AG unterliegt dem deutschen Aktiengesetz. Dieses schreibt vor, dass bei einer ordentlichen Aktionärshauptversammlung mindestens fünfzig Prozent der Stimmanteile vertreten sein müssen. Dieses Quorum wurde heute nicht erreicht.

Innerhalb von drei Monaten wird eine Wiederholung der Hauptversammlung stattfinden. Das Quorum von fünfzig Prozent der Stimmanteile ist bei der Wiederholung der Hauptversammlung nach deutschem Aktiengesetz nicht mehr erforderlich.